

Unwetter verrichtete große Schäden im Gemeindegebiet

Stürmischer Wind und starker Regen mit teilweise Hagel haben am Donnerstagnachmittag im Gemeindegebiet für Verwüstungen und große Schäden gesorgt.

Nach einer Aufstellung des Hydrografischen Dienstes war dies ein **100-jähriges Starkregenereignis**.



Arbingerbach: Überflutung der Brücke zu den Anwesen Daniel und Lettner im Rosental neben der Arbinger Bezirksstraße

INHALT

Unwetterschäden nach Starkregenereignis am 23. Juli 2009 – Katastrophenfonds – Meldung an Versicherung – Gefahr von umstürzenden Bäumen	1 - 2	Jubiläumsfest der Goldhauben Gesunde Gemeinde - Pilates	6
Ausschreibung Posten einer Kindergartenhelferin	3	Förderung für Alarmanlagen Sicherheit an Gehsteigen und Kreuzungen	7
Flächenwidmungsplanänderungen	4 - 5	Info der OÖ GKK	8
130-jähriges Gründungsfest der ÖKB-Ortsgruppe Arbing am 22. und 23. August 2009			Beilage



(Neuhauserbach - Güterweg Hummelberg beim Eislaufplatz)

Straßen wurden blockiert, Brücken ausgeschwemmt, Bäume entwurzelt, Keller überflutet und Gärten mit Schlamm überzogen.

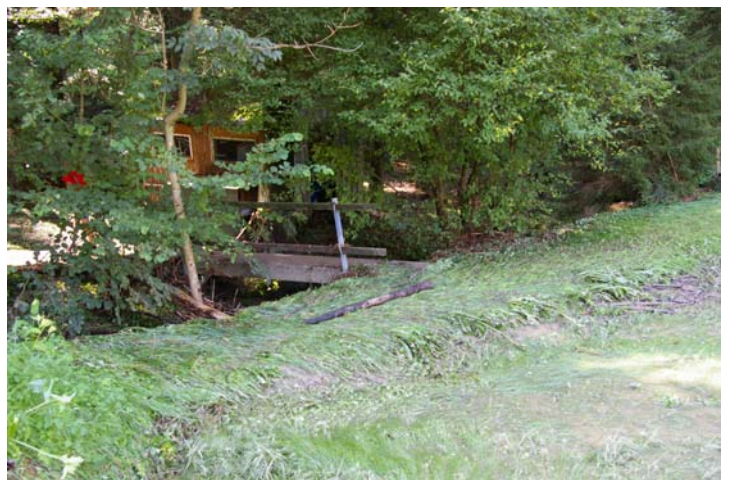
Für die Florianijünger wurde die Nacht von Donnerstag 23. Juli auf Freitag 24. Juli 2009 ein Dauereinsatz um Gefahren und Schäden zu dämmen.

Nachdem von zahlreichen alten Bäumen Äste abgebrochen sind, ergeht die Aufforderung an die Besitzer ihrer Pflicht nachzukommen abgestorbene Äste rechtzeitig zu entfernen.

Die Versicherung haftet nicht bei Fahrlässigkeit.

Glücklicherweise gab es nach dem Unwetter viele Gemeindebürger, welche die kleineren Schäden selbst oder im Zuge der Nachbarschaftshilfe beseitigen konnten, ohne die Einsatzkräfte noch zusätzlich belasten zu müssen.

Entstandene Schäden sollten auf jeden Fall so schnell wie möglich der zuständigen Versicherung gemeldet werden, damit von dieser umgehend eine Schadensbegutachtung veranlasst werden kann. Weiters kann auf der Homepage des Landes OÖ. (<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>) um Fördermittel aus dem Katastrophenfond angesucht werden. Die Formulare erhalten sie auch am Gemeindeamt, Bürgerservicestelle.



(ehemalige Hütte bei Eisstockplatz)



Das Rückhaltebecken vor dem Arbingerbach in Großbing verhinderte noch weitere Schäden. Im Bild: Räumdienst der Straßenmeisterei Perg und des Reinhaltungsverbandes, welche uns bei der Beseitigung der Schäden unterstützen. Herzlichen Dank.

GEMEINDEAMT ARBING

A-4341 Arbing, Hauptstraße 39, Pol. Bezirk Perg, O.ö.
Telefon 07269/375-0, Telefax 07269/375-29, E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Zl.: 011/5-(240)-2009-K/L

Arbing, 31.07.2009
Bearbeiter: Fr. Langwieser

STELLENAUSSCHREIBUNG

teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelfer/in

Dienstbeginn: 7. September 2009
Beschäftigungsausmaß voraussichtlich 50 %
Aufnahme: die Aufnahme erfolgt in ein vorerst befristetes
Dienstverhältnis bis 31. August 2010

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörigkeit
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Persönliche und gesundheitliche Eignung
- Volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Eignung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- abgeschlossener Lehrgang für Helferinnen aus Kindergärten (Baustein 1 – 8) ist erwünscht

Allgemeine Aufgaben:

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern, vorwiegend bei der Vormittagsbetreuung.

Entlohnungsstufe:

Funktionslaufbahn GD 22 entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Schulabgangszeugnisse, Geburts-, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Arbeitsbestätigungen, Nachweise über Kurs- und Weiterbildungsveranstaltungen..) **bis Freitag, 21. August 2009, 12:30 Uhr, beim Gemeindeamt Arbing** einzureichen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bürgermeister Georg Kragl

GEMEINDEAMT ARBING

A-4341 Arbing, Hauptstraße 39, Pol. Bezirk Perg, O.ö.
 Telefon 07269/375-0, Telefax 07269/375-29, E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at

AZ.: 031/20-3.40-2009-K/P

Arbing, 31. Juli 2009

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 – „B-Gebiet – Erweiterung II-Ost“ - öffentliche Planaufgabe.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf der **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.38** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich auf die nachstehend angeführten Grundstücke zwischen Gewerbepark (Straße – ehemals Loar-Gemeindestraße) und Arbingerbach.

Lfd. Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan	
40	Arbing	Arbing	575	öff. Gut - Weg	Betriebsbaugebiet	
	1972		5.607	Grünland		
	1974		6.289	Grünland		
	1975		663	öff. Gut - Weg		
	1977		26.417	Grünland		
	1978		16.555	Grünland		
	1979/1		5.161	RWVM-Infrastrukturstreifen		
	1979/2		10.775	Grünland		
	1980 u. 1981		15.289	Grünland		
	1982		1.467	öff. Gut - Weg		
	1983		1.580	öff. Gut - Weg (Teil)		
	2203		7.263	Gründland		Betriebsbaugebiet
	1941/1		2.732	/Straße		
	1947			/Gehölzstreifen	/Gehölzstreifen	
1941/2,1942/2						

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 – „Pfeiffer – Puchberg II“ - öffentliche Planaufgabe.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf der **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.42** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich auf eine Fläche im östlichen Bereich der Liegenschaft Puchberg Nr. 5 und soll zur Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel Verwendung finden.

laufen de Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
42	Puchberg 2204	Arbing	100	Grünland	Dorfgebiet

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 – „Steinger – Großing-Süd“ - öffentliche Planauflage.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing den Entwurf der **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.43** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Flächenwidmungsplanänderung betrifft ein Grundstück am linken Ortseingang von Großing und ist im Örtlichen Entwicklungskonzept vom 30.3.2006 im Rahmen der sukzessiven Erweiterung der Ortschaft in östliche Richtung vorgesehen.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
43 (ehem. 41)	Großing 1849/1	Arbing	798	Grünland	Dorfgebiet

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. werden die **Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.40, 3.42 u. 3.43** in der Zeit vom **3. August 2009 bis einschließlich 31. August 2009** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Arbing, Adr.: 4341 Arbing, Hauptstraße Nr. 39, einzubringen.

Erhebung von Kleindenkmälern und ihrer Geschichten

Gemeinderat Josef Hiesböck möchte unsere Arbinger Kleindenkmäler erheben und ihre Geschichte dokumentieren. Dazu ersucht er um Mithilfe der Bevölkerung.



(Im Bild: Marterl Im Weingarten)

Bitte geben sie Josef Hiesböck oder uns bekannt, wo sich Kleindenkmäler, Marterl oder Kapellen befinden und wie sie entstanden sind.

einfach anrufen, wir schreiben mit,
ein Mail,
ein Fax
oder ein paar Zeilen,

und immer wieder gesucht – alte Fotos.

Herzlichen Dank

Goldhauben



Landesweit haben es sich die Goldhaubengruppen zur Aufgabe gemacht Brauchtum zu pflegen und mit dem Erlös ihrer Veranstaltungen karitative Anliegen zu unterstützen.

Die Goldhaubengruppe Arbing feiert heuer ihr 30 jähriges Bestehen. Das **Jubiläumfest** findet am traditionellen Tag der Tracht, dem **15. August** im Rahmen des Festgottesdienstes mit Kräuterweihe, statt.

Gesunde Gemeinde



RICHTIG FIT MIT PILATES

Pilates ist ein Ganzkörpertraining, das Elemente aus Yoga, der Akrobatik und Ballett enthält. Es besteht aus über 500 verschiedenen Übungen, bei denen die Muskulatur gleichzeitig gedehnt und gekräftigt wird. **Pilates**-Training kräftigt die Rumpf-/Stütz-/Rückenmuskulatur – das sogenannte „Powerhouse“ – das für unsere aufrechte Haltung zuständig ist. Die Kernmuskulatur/Körpermitte wird gestärkt, die Dehnfähigkeit/Bewegungsradius wird verbessert, Bewegungen werden harmonisiert/fließender, ein starkes Körperbewusstsein wird entwickelt, der Körper wird geformt, **Pilates** ist keine Frage des Alters, Geschlechts, oder Fitnesslevels – jeder der ganzheitlich trainieren möchte, wird hier auf seine Rechnung kommen.

Ab Freitag, 04.09.2009 / 10 Einheiten

Jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Arbing.

Preis : Euro 50,--

(ACHTUNG : begrenzte Teilnehmeranzahl)

Freitag, 04.09.2009

Freitag, 11.09.2009

Freitag, 18.09.2009

Freitag, 25.09.2009

Freitag, 02.10.2009

Freitag, 09.10.2009

Freitag, 16.10.2009

Freitag, 23.10.2009

Freitag, 30.10.2009

Freitag, 06.11.2009

Anmeldung und Infos bei Karin Hager (Übungsleiterin für Wirbelsäule/Stretching/Pilates) unter 07269/60289

Förderung für Alarmanlagen

Persönliche Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und ein wichtiges Gut. Vor allem die eigenen vier Wände, die Wohnung, das Haus sind der ureigenste Raum, der vor Bedrohung geschützt werden muss. Gerade zu Hause will man sich sicher und geborgen fühlen.



Die neue Alarmanlagen-Förderung sieht vor, dass künftig im Rahmen der Wohnbauförderung der Einbau einer Alarmanlage mit einem Direktzuschuss von maximal 1.000 Euro, mit höchstens 30 % der Anlagenkosten (Geräte und

Installationsarbeiten), gefördert wird, sofern die maßgeblichen Einkommensgrenzen unterschritten werden. Die Errichtung der Anlage muss nach dem 1. Juli 2009 vorgenommen werden. Förderbare Alarmanlagen müssen die Vorgaben der VSÖ- bzw. VdS-Richtlinien* bzw. die Normen EN 50130 oder EN 50131* erfüllen. Keine Alarmanlagen im Sinne dieser Förderung sind jedoch Videoüberwachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Das Ansuchen finden sie auf der Homepage des Landes OÖ unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> zum downloaden.

Sicherheit an Gehsteigen und Kreuzungsbereichen

Es wird gebeten überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern bei Gehsteigen zu entfernen, damit sich Fußgänger nicht unnötig Verkehrsgefahren aussetzen müssen.



Auch verwachsene Kreuzungsbereiche sind für Fahrzeuglenker oftmals eine große Sichtbehinderung, es wird ersucht Pflanzungen so zu pflegen, damit eine gute Einsicht gewährleistet ist.

18. Ortsbildmesse am Sonntag, den 30.08.2009

Rund 80 Dorf- und Stadterneuerungsgemeinden präsentieren sich wieder bei der nun schon zur Tradition gewordenen Ortsbildmesse des Landes OÖ. Austragungsort der Ortsbildmesse 2009 ist die Barockstadt Schärding. Hier stellen sich zahlreiche Gemeinde und Dorf- & Stadtentwicklungsvereine ihre Arbeiten vor. Auch Arbing ist mit einem Stand vertreten und wird die Ideen und Projekte unserer Gemeinde präsentieren.

Ein Besuch dieser Messe garantiert viele Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch und gute Unterhaltung bei interessanten Begegnungen.

••••• BAUGRUNDBÖRSE •••••

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Hummelberg Süd	Seyer Johann 07262/62507	Parz.Nr. 2132/11 (Reisinger:	07262 / 57 916 0664/6539479)	1	1.502 m ²	Wohngebiet 36 €/ m ²
	Schäfer Marianne	Parz. Nr. 2141/6	07269/8384 0676/3443432	1	1.015 m ²	Wohngebiet (€20.000,- inkl. Auf.S.B)
Rast	Schweiger Josef Ing. Firmberger Jos.	Parz. Nr. 2277, 2278	0699/191 150 90 0699/11985932	10	730 m ² – 1.050 m ²	Wohngebiet
Frühstorf	Steinkellner Johannes	Teil der Parzelle Nr. 2242/1	0699/14523653 0664/1420966	1	ca. 1.000m ²	Dorfgebiet
Puchberg	Nedela Berta / Josef	Parz. Nr. 2171	07269/7338	1	1.538 m ²	Dorfgebiet/ Grünland
	Mayrhofer Franz	Parz. Nr. 2169	07269/249	1	1.782 m ²	
Puchberg Ost	Fam. Tober/ Aschauer	Parz. Nr. 741/1	07269/7834 0664/4547001	1	1.243 m ²	Wohngebiet

KRANKEN- UND RETTUNGSTRANSPORTE

Wertvolle Leistung: sorgsam nützen



DER SORGSAME UMGANG MIT KRANKENTRANSPORTEN DIEN T AUCH DER SICHERHEIT. IM NOTFALL SOLLTE EIN RETTUNGSWAGEN SOFORT VERFÜGBAR SEIN – UND NICHT ANDERWEITIG EINGESETZT.

Gemeinden, Land und Gebietskrankenkasse tragen gemeinsam das Rettungswesen in Oberösterreich. Sie kämpfen Jahr für Jahr mit starken Kostensteigerungen – Geld das für andere dringend benötigte Leistungen fehlt.

Oberösterreich verfügt als eines von wenigen Bundesländern über eine umfassende Sachleistungsversorgung beim Krankentransport. Für die Patienten bedeutet das: Wer aus gesundheitlichen Gründen – und mit Bestätigung des behandelnden Arztes – nicht selbstständig zur Behandlung fahren kann, wird von Rettung oder Taxi befördert. Finanziert werden die Krankentransporte von Gemeinden, Land und OÖGKK. Doch die Kosten steigen stark. Im Jahr 2008 wurden allein von der OÖGKK 25 Millionen Euro für Krankentransporte ausgegeben, das sind um 10 Prozent mehr als im Jahr davor. Um diese wertvolle Leistung weiterhin anbieten zu können, haben die Vertreter der Versicherten in der Satzung der OÖGKK klare Regeln festgelegt. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und diese Regeln respektieren, können Patienten auch in Zukunft ohne zusätzliche Kostenbelastung transportiert werden. „Unsere Vertragsärzte im ganzen Bundesland unterstützen uns, indem sie sehr

sorgfältig prüfen, ob ein Patient wirklich den Taxi- oder Rettungstransport braucht und die Voraussetzungen erfüllt sind. Wir als Versicherte müssen aber ebenfalls beim sorgsamem Umgang mithelfen, denn schließlich geht es um unser eigenes Beitragsgeld. Jeder Beitragseuro kann nur einmal ausgegeben werden“, betont OÖGKK-Obmann Felix Hinterwirth.

Die OÖ Gebietskrankenkasse, die Gemeinden und das Land Oberösterreich setzen daher auf das Verantwortungsbewusstsein von Patienten, Ärzten und Rettungsorganisationen. „Wir haben vernünftige Regeln für

Die wichtigsten Regeln zum Krankentransport

- Entscheidend für den verordnenden Arzt ist ausschließlich der körperliche und geistige Zustand des Patienten: Der Krankentransport kann nur bei Gehunfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Ausstellung eines Transportscheines ist nicht zulässig. Für Erste-Hilfe-Fälle ist natürlich keine Transportverordnung notwendig.
- Anspruch besteht auf den Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Mehrkosten für weitere Strecken sind selbst zu bezahlen.
- Bei Serienbehandlungen gilt: Die Voraussetzungen für den Krankentransport müssen für jede einzelne Fahrt gegeben sein. Bessert sich der Gesundheitszustand, kann der Bedarf für den Krankentransport im Verlauf einer längeren Behandlung wegfallen.
- Bei Gehfähigkeit des Patienten besteht kein Anspruch auf Krankentransport, daher gibt es auch keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

den Krankentransport. Ich ersuche unsere Versicherten daher, die Entscheidung ihres Arztes zu unterstützen und sich nur dann auf Transportschein fahren zu lassen, wenn es wirklich nötig ist!“, appelliert Obmann Hinterwirth an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.

Es geht aber nicht nur ums Geld: Im Fall des Falles kann ein Rettungswagen Leben retten – wenn er verfügbar und nicht anderweitig eingesetzt ist ...

„Rettung und Krankentransporte sind wertvolle Leistungen. Dafür gibt es klare, vernünftige Regeln der Versicherten-gemeinschaft. Wir alle können durch Einhaltung dieser Regeln dazu beitragen, dass sich OÖ auch weiterhin ein so patientenfreundliches Rettungs- und Transportwesen leisten kann.“

Felix Hinterwirth
Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse

